

Beschreibung

Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte sind Planungskonzepte, die

- nicht nur das Gewässer, sondern das gesamte Einzugsgebiet oberhalb von Hochwassergefährdungen an Gewässern dritter Ordnung betrachten,
- alle drei Handlungsfelder des Hochwasserschutzes (natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz, Hochwasservorsorge) berücksichtigen,
- aufzeigen, wie ggf. in Kombination verschiedener Maßnahmen ein Schutz vor dem hundertjährigen Hochwasser (+ 15% Klimazuschlag) für bestehende Siedlungsbereiche an Gewässern dritter Ordnung erreicht werden kann und
- neben dem Hochwasserschutz auch (in der Größenordnung von 10 % der Gesamtkosten der Hochwasserschutz- und Rückhaltemaßnahmen) die Verbesserung der Gewässerdynamik inkl. Sohlumlagerung, der Gewässerqualität und Gewässerökologie sowie der Beschattung, die Verringerung der Bodenerosion und des Oberbodenabtrags, die Verbesserung des Nährstoffrückhalts in der Fläche inkl. des Austrages von Feinmaterial aus dem Gewässer in die Aue sowie die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes als Ziel haben.

Inhalte

Die Inhalte der integralen Hochwasserschutzkonzepte werden zwischen Vorhabensträger und örtlich zuständigem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Folgende Punkte gehören in der Regel zu einem Konzept:

- Analyse und Bewertung der aktuellen Verhältnisse in Bezug auf den Hochwasserschutz. Als Grundlage ist eine Ermittlung des Überschwemmungsgebiets (zweidimensional) durchzuführen. Um die Informationsgrundlagen der Kommune auch bezüglich Betroffenheit und Hochwasserrisikomanagement zu verbessern, sind das $HQ_{häufig}^1$, das HQ_{100} und darüber hinaus das HQ_{extrem} zu betrachten. Ggf. sind für die Berechnungsszenarien ($HQ_{häufig}^1$, HQ_{100} , $HQ_{100+15\%}$ und HQ_{extrem}) Berechnungen von Sonderszenarien (z.B. Verklausung) in Abstimmung mit dem WWA notwendig. Die Überschwemmungsgebietsermittlung wird mit dem gleichen Zuwendungssatz wie das Konzept gefördert.

¹Berechnung der Szenarien HQ_5 , HQ_{10} und HQ_{20} .

Infoblatt "Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte"

Stand Januar 2019

- Analyse und Bewertung der topografischen Verhältnisse im Hinblick auf Rückhalte-
maßnahmen, bemessen auf ein $HQ_{100} + 15\%$ Klimazuschlag.
- Untersuchen und Aufzeigen möglicher Rückhaltemaßnahmen im Einzugsgebiet und
deren Auswirkungen (insbesondere auf den Hochwasserabfluss):
 - stehende Retention (Rückhaltebecken)
 - fließende Retention (Gewässerrenaturierung, abflusshemmende Strukturen)
 - dezentrale Maßnahmen in der Fläche (in der Regel Vorschlag von Maßnah-
mentypen für geeignete Bereiche; Aufzeigen von Einzelmaßnahmen nur,
wenn ein Verfahren zur ländlichen Entwicklung durchgeführt wird).

Die Hochwasserschutzwirkung der fließenden Retention und der dezentralen Maß-
nahmen in der Fläche sind in der Regel nur qualitativ zu beschreiben. Eine zusätzli-
che quantitative Berücksichtigung soll erfolgen, wenn eine deutliche Wirkung auch
bei größeren Hochwasserereignissen zu erwarten ist. Moore sind im Rückhaltekon-
zept zu erfassen und deren mögliche Wirkung ist näher zu untersuchen, wenn der
Mooranteil für das Einzugsgebiet bedeutend ist.

- Beschreibung der integralen Wirkung dieser Maßnahmen auf Gewässerqualität und -
quantität, Gewässerökologie, Bodenerosion, Wasserhaushalt etc.
- Ermittlung möglicher technischer Hochwasserschutzmaßnahmen innerorts, welchen
ein Bemessungshochwasser eines $HQ_{100} + 15\%$ Klimazuschlag zugrunde liegt. Bei der
Konzeption von innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Binnenentwässe-
rung für alle maßgebenden Bemessungsszenarien zu berücksichtigen. Die Festlegung
der relevanten Szenarien erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirt-
schaftsamt.
- Untersuchung des Zusammenwirkens verschiedener Maßnahmen unter Einbeziehung
ihrer integralen Wirkung (Systemanalyse mit Variantenbetrachtung; Nutzen-Kosten-
Betrachtung).
- Vorschlag für die Auswahl von Maßnahmen:
 - Die Auswahl der Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen als Grundlage
für die spätere Planung und Ausführung von Teilprojekten hat nach wirtschaft-
lichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Das Ziel der integralen Wirkung (siehe
Seite 1, erster Absatz, Spiegelstriche 1 bis 4) ist hierbei einzubeziehen.
 - Zu den darüber hinaus vorzuschlagenden Hochwasservorsorge-Maßnahmen
zählen u.a. Flächen-, Nutzungs- und Bauvorsorge (Stadtplanungs- und Bau-
ordnungsrechtliche Aspekte, Landwirtschaft), Informations- und Verhaltens-
vorsorge (Risikodialog und Risikokommunikation) sowie die Eigenvorsorge

(z.B. weiterführende Objektschutzmaßnahmen und Elementarschadensversicherung).

Hierzu ist das ausgefüllte Formblatt „Geplante Maßnahmen der weitergehenden Hochwasservorsorge“ mit den Unterlagen des Hochwasserschutzkonzepts beim Wasserwirtschaftsamt vorzulegen. Das Formblatt ist auf der Internetseite des StMUV abrufbar.

Wenn der Vorhabensträger ein Hochwasser-Audit nach den Vorgaben des Merkblatts DWA-M551 durchführen möchte, so kann dies im Rahmen des Hochwasserschutzkonzept-Vorhabens mit gefördert werden.

Die für die Konzepterstellung erforderliche Ermittlung und Festlegung der Bemessungsabflüsse ($HQ^1_{\text{häufig}}$, HQ_{100} und $HQ_{100} + 15\%$ und HQ_{extrem}) sind mit dem Wasserwirtschaftsamt im Vorfeld abzustimmen. Wird im begründeten Einzelfall auf Anweisung eines Wasserwirtschaftsamtes ein detailliertes Niederschlags-Abfluss-Modell oder Wasserhaushaltsmodell notwendig, so kann dies mit dem gleichen Fördersatz wie das Hochwasserschutzkonzept gefördert werden. Es ist zu klären, in wie weit das WWA dem Vorhabensträger hierfür Daten bereitstellen kann und welche vom Vorhabensträger zu ermitteln sind. Wesentliche Fragestellungen sind auch während der Bearbeitung zwischen dem Vorhabensträger und dem WWA abzustimmen.

Der Umfang der Ausarbeitung der Konzepte orientiert sich an der REWAs in der jeweils gültigen Fassung analog den Hinweisen zum „Vorentwurf“. Vollständige Leistungsphasen nach HOAI für die Objektplanung einzelner Bauwerke werden mit den Konzepten nicht erbracht. Als zuwendungsfähige Ausgaben gilt das angefallene Ingenieurhonorar für die Planungsleistungen.

Sofern Gewässerentwicklungskonzepte nicht bereits erstellt wurden, sind diese im Rahmen der integralen Hochwasserschutzkonzepte als eigenständiger Teil mit zu entwickeln. Dies soll mindestens an den Gewässern, die beim Hochwasserschutzkonzept betrachtet werden und auf der gesamten Länge im Gemeindegebiet erfolgen. Wenn der Vorhabensträger die Gewässerentwicklungskonzepte über einen größeren Gewässerumgriff erstellen möchte (empfehlenswert wären zum Beispiel ein gesamter WRRL-Flusswasserkörper), so kann dies ebenfalls im Rahmen des Hochwasserschutzkonzept-Vorhabens gefördert werden.

¹Berechnung der Szenarien HQ_5 , HQ_{10} und HQ_{20} .

Infoblatt "Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte"

Stand Januar 2019

Soweit das Konzept Oberflächenwasserkörper umfasst, für die hydromorphologische Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind, muss das Maßnahmenprogramm bei der Erstellung des Konzepts berücksichtigt werden.

Vorhaben anderer Verwaltungen (z. B: Naturschutz, Forst, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung) sind zu berücksichtigen.

Ablauf

Wenn eine Gemeinde eine Hochwassergefahr an einem Gewässer dritter Ordnung erkennt, kann es sich an das örtlich zuständige Wasserwirtschaftsamt wenden. Dieses prüft, ob die Fördervoraussetzungen gegeben sind und berät die Gemeinde beim weiteren Vorgehen.

Hinweise für eine spätere Förderung der ausgewählten Vorhaben nach RZWas 2018

- Die Förderung nach RZWas 2018 unterstützt die Gemeinden bei ihrer Pflichtaufgabe Gewässerausbau an Gewässern dritter Ordnung. Maßnahmen in der Fläche oder Rückhaltebecken können nur gefördert werden, wenn diese notwendig sind, um die Hochwassergefahr an einem Gewässer dritter Ordnung zu verringern.
- Werden zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Rückhaltebecken vorgeschlagen, so können diese nur dann mit einem erhöhten Fördersatz (von bis zu 65 %) gefördert werden, wenn die integrale Wirkung durch Maßnahmen zur fließenden Retention oder dezentrale Maßnahmen in der Fläche verstärkt wird. Die Förderung von sonstigen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen ohne integrale Wirkung erfolgt maximal mit dem Regelfördersatz für technischen Hochwasserschutz (von bis zu 50 %).
- Um bei der späteren baulichen Umsetzung des integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes die Ökomaßnahmen in einer Größenordnung von 10% verwirklichen zu können, sind diese bereits im Konzept einzuplanen.
- Der anzuwendende Fördersatz richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Erlasses des Zuwendungsbescheids geltenden Fördersätzen und Zuwendungsrichtlinien.
- Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Freistaats Bayern, die bei ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt werden können. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Das Konzept ist der Wasserwirtschaftsverwaltung kostenlos zur weiteren Verwendung

digital und in Papierform mit Abschluss der Förderung zur Verfügung zu stellen.

- Die hydraulischen Modelle sowie die Berechnungsergebnisse der Überschwemmungsgebietsermittlung sind der Wasserwirtschaftsverwaltung ebenfalls mit Abschluss der Förderung digital zu übergeben.